Artikel, Mitteilungen und Anzeigen an die Redaktion Jekaterinoslaw, Fabritschnaja 2A. Süd-Rußland.

Abonnements und Adreßveränderungen an die Geschäftsstelle des „Botschafter" Berdjansk Süd-Rußland.

Der Botschafter.

Erscheint zweimal wöchentlich.

Bezugspreis fürs Jahr für In und Ausland mit Postversand 5 Rbl. Halbjährlich 3 Rbl. Monatlich 50 Kop. Adreßveränderung 30 Kop.

Anzeigen vor dem Text 20 Kop., nach dem Text 10 K., für die 5-mal gesp. Petitzeile oder deren Raum.

№ 32. VI. Jahrgang. Berdjansk. Freitag, den 22. April (5. Mai) 1911.

Industrie- und Menschenleben in alter Zeit.

Der II. Teil

unseres Feuilletons: „Aus der Kindheitsgeschichte der deutschen Industrie ꝛc."

Aus dem Inhalt des zweiten Teiles:

1) In einer Dorfschmiede. 2) In der Lehre. 3) Der junge Handwerker und sein Heim. 4) Wie K. H. Fabrikant wurde. 5) Die Mühlenindustrie (Allgemeines aus der Kindheitsgeschichte derselben). 6) Herm. Niebuhr und die Mühlenindustrie in der alten Kolonie.

Wir beginnen mit dem Feuilleton in drei bis vier Wochen. Wen's interessiert, und er ist auf den „Botschafter" noch nicht abonniert, der wolle seine Bestellung gefl. sofort einsenden, damit es nicht so gehe wie zum Beginn des Jahres, wo wir so manchem verspäteten Abonnenten die ersten Nummern schon nicht vollzählig nachschicken konnten. Die Redaktion.

Berdjansk, Realschule.

Aufnahmeprüfungen finden vom 16 Mai an statt. Deutsche Schüler, die am Religionsunterrichte teilnehmen, erhalten auch in diesem Gegenstande eine Nummer in den Austrittszeugnissen.

8—2 Direktor P. Fast

Die Aufnahmeprüfungen finden in der

Chortitzer Zentralschule

am 24. und 25. Mai statt.

Schüler, die ein Zeugnis über Beendigung des Dorfschulkursus vorweisen können, werden ohne Examen in die erste Klasse aufgenommen, falls nicht ein Konkurrenzexamen veranstaltet werden muß

4-1 Das Lehrerkollegium

Die Aufnahmeprüfungen sollen in der

Schönfelder Zentralschule

am 7. Mai stattfinden

6—3 Die Lehrer.

Dr. med. Karl Skutul,

Assistenzarzt an der St. Wladimir-Universitäts-Frauenklinik in Kijew. Krankenempfang täglich vom 20. April d. J.

Geburtshilfe, Frauenkrankheiten und Chirurgie in der Kolonie Kitschkas.

Näheres: Apotheke Lemberg, Kol. Kitschkas. 15

Kol. Kitschkas (Gouv. Jekaterinoslaw und Kreis) Haus Martens, der Fabrik Koop gegenüber, 13

Dr. med. A. J. von Poppen,

Assistent an der Augenklinik der Militairmedizinischen Akademie in St.-Petersburg, eröffnet den Empfang von Kranken am 16. April d. J.

8 **Privatklinik, Wasserheilanstalt**

Dr. med. N. Ehrlich.

Jekaterinoslaw, Kasatschja 25, eig. Haus,

für chirurgische interne Augen-, Harn und Blasen, Frauen- und Nervenkranke.

Die Klinik enthält bis 60 Betten, ist ganz neu nach den modernen Prinzipien der Technik und Medizin eingerichtet.

Röntgen-Institut und Institut für physikal. Therapie.

Fahrräder, Motozyklette und Automobile

(Bei sämtlichen von uns angegebenen Preisen sind Zoll und Fracht mit berechnet.) zeichnen sich durch ihre Dauerhaftigkeit, Eleganz, Anpassung an alle Wege und durch ihren mäßigen Preis aus. Wenn Sie beabsichtigen, zur kommenden Saison sich ein Fahrrad, Motorrad oder Automobil anzuschaffen, so verlangen Sie heute noch unsern soeben in russischer Sprache erschienenen vollständigen Katalog: wir sind überzeugt, Sie werden unserm in jeder Beziehung erstklassigem Fabrikat den Vorzug geben.

Adressieren Sie auf einer 4 Kop.-Postkarte: 10-4

Об-ву Германскій Экспортъ и Импортъ, Берлинъ SW. 68, Риттерштр. 50, с. д.
Deutscher Export und Import, Berlin SW. 68, Ritterstraße 50.

Deutsches Krankenhaus

für chirurgische-, Frauen-, Augen- und Harn-Blasenkrankheiten von

Dr. Esau, Dr. Waeber und Dr. Wuitsch

in Jekaterinoslaw, Fabritschnaja.

Ständige Betten in allgemeinen und einzelnen Zimmern. 37

Dr. med. A. Pangratz

hat sich in Berdjansk niedergelassen. Krankenempfang täglich von 9—11 Uhr vorm. und 3—4 Uhr nachm. Speziell: Frauen- und Lungenkranke, Spezialbehandlung der Tuberkulose. Adresse: уголъ Жуковской и Греческой ул. напротивъ уѣзднаго съѣзда и аптеки, д. Калтыкьяна. 33

Oberlicht.

Frühlingsahnen!

Wieder grüßen uns warme Sonnenstrahlen; die Sendboten des kommenden Lenzes, laue Märzluft streicht von den Bergen her; der Winter ist vergangen. Nun kommt der Frühling, der liebe-, licht- und sonnespendende Geselle, und bald hören wir wieder liebliches Vogelgezwitscher, ein Jubilieren auf Feld und Flur. Die Natur beginnt unmerklich andere Gestaltung anzunehmen, der Mensch reibt sich wie nach langem Schlafe unter dem Einflusse der ersten wärmenden Sonnenstrahlen die Augen, so ganz anders um sich blickend. Das Ahnen des auf leisen Sohlen nahenden Lenzes macht das Herz weit und froh, neue Lebenslust und Tatkraft weckend.

Lenz und Sommer, beide werden vergehen im alten Wechsel wie immer. tief im Menschen bleibt unter Winterstürmen die Sehnsucht nach Licht und Sommer, Luft und Sonne, und dem dann kommenden Frühling schaut er wiederum verlangend, frohahnend entgegen. Es ist dieses Ersehnen der Sonnenzeit ein gar mächtiger Beweis dafür, daß die unsterbliche Menschenseele für jene herrlichen Lichtwelten geschaffen ist, in denen Jesus die ewig scheinende Sonne ist.

Wem diese Sonne in der armen Zeitlichkeit ins Herz kommt, der verspürt ein seliges Ahnen, seiner himmlischen Berufung gewiß, von jenem großen anbrechenden Frühlings-Erlösungstage, und im Herzen freudig, im Hinblick auf den ewigen Lenz zieht er seine Straße noch unter der Last des irdischen Stoffes durch die Herbstnebel und Winterstürme dieses Erdenlebens.

„Die Sonne, die mir lachet,
Ist mein Herr Jesus Christ,
Das, was mich singen machet,
Ist was im Himmel ist.

Ja, es ist wahr, daß das Frühlingsahnen froh und stark macht.

Soll sein dein Zung ein Waffen wert,
So sei sie ein Schild und nicht ein Schwert.
Alter deutscher Hausspruch.

Vaterländisches.

Petersburg. Eine Revision der Summen des unter dem Vorsitz J. M. der Kaiserin Alexandra Feodorowna stehenden Komitees zur Spendensammlung für die Geschädigten im Ssemiretschjegebiet hat ergeben, daß zum 1. März 157,826 R. vorhanden waren, im Laufe des März gingen ein 116,804 Rbl.; verausgabt wurden 1029 Rbl. Am 1. April waren 273,602 Rbl. vorhanden. Insgesammt sind dem Komitee 406,657 Rbl. zugegangen. Dem Generalgouverneur von Turkestan sind bis zum 4. April 389,982 Rbl. zugegangen.

— Das Zentralkomitee des Oktoberverbandes hat die Ortskomitees benachrichtigt, daß A. J. Gutschkow im Laufe des Sommers eine Reise durch Rußland unternehmen und in den größeren Städten Vorträge halten wolle, welche der Aufklärung des Publikums über die Ziele des Oktoberverbandes dienen sollen. Diese Reise habe den Zweck, die Aussichten des Verbandes bei den nächsten Reichsdumawahlen zu stärken.

— Im Ministerium des Innern projektiert man, ein neues Gouvernement, unter dem Namen „Asowsches", zu bilden, das aus den Kreisen Mariupol und Lugansk bestehen soll. Als Gouvernementssitz ist Rostow a/D. ausersehen.

— Ausfuhr von Kleien. Im Ministerium für Handel und Gewerbe wird gegenwärtig über die Frage wegen Ausfuhr russ. Kleien verhandelt. Es findet eine Extraberatung deswegen statt. Die Kleien gehen zollfrei nach Deutschland. Damit nun unter dem Namen „Kleien" nicht auch Mehl eingefahren werde, hat die deutsche Regierung erklärt, daß wenn in der Kleie mehr als 20% Mehl enthalten ist, so wird das Produkt in solchen Zustand versetzt, der die Gewinnung des Mehles aus der Kleie unmöglich macht. Das Schwierige der Anwendung dieser Instruktion ruft beständige Zusammenstöße zwischen den Absendern und Zollbeamten hervor. — Gegen die Instruktion haben sich ausgesprochen: der Bund der deutschen Händler, die Handelskammern, Dampfschiffgesellschaften und andere. Jedoch die Vertreter der Landwirtschaft in Rußland, welche dafür interessiert sind, daß das prächtige Viehfutter nicht ins Ausland gehen soll (1910 wurden 37,4 Mill. Pud Kleien exportiert), haben die Frage angeregt, die Ausfuhr zu vermindern. Die Tarife sind jedoch dem Export günstig, so daß der Abnehmer im Inlande schlechter fährt als der Ausländer. Deshalb suchen die Vertreter der Landwirtschaft das Ministerium dafür zu gewinnen, Maßregeln zu treffen, welche die Verbreitung der Kleien im Inlande erleichtern, die Ausfuhr aber beschränken.

Ausländisches.

Türkei.

Nach neuen Meldungen aus Konstantinopel ist es gelungen, die Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze im Schoße der jungtürkischen Partei so weit zu beschwichtigen, daß ein offener Bruch zwischen den einzelnen Gruppen vermieden wird.

Marokko.

Der französische Konsularagent in Alcazar machte den Versuch, der Mahalla des Majors Bremond Lebensmittel zuzustellen, er wurde aber von den Aufständischen festgenommen. Man fürchtet für seine Sicherheit. Aus Larrache ist eine Polizeikolonne unter dem Kommando eines spanischen Kapitäns nach Alcazar ausgerückt; die Mahalla Bremonts kehrt nach Fez zurück.

Mexiko.

Die Stadt Mazatlan ist von Insurgenten umzingelt; die Wasserzufuhr ist abgeschnitten; ein mexikanisches Kanonenboot beschoß die Stellung der Insurgenten mit Granaten, stellte aber auf Vorstellungen der ausländischen Konsuln das Feuer ein und ging in See. Der Zugverkehr ist unterbrochen. Die Insurgenten haben die Brücken verbrannt. Aus Elpaso wird gemeldet, daß der Waffenstillstand zwischen den Truppen und den Insurgenten auf weitere fünf Tage verlängert wurde.

Stadt- u. Landchronik.

Petersburg, 16. April. Der Kriegsminister Ssuchomlinow ist nach dem Fernen Osten abgereist. Er wird die Städte Irkutsk, Tschita, Nikolsk und Wladiwostok besuchen und mit den höheren Chefs der Truppen Beratungen haben, sowie auch die Befestigungen von Wladiwostok inspizieren. Zum 1. Juni kehrt der Minister wieder nach Petersburg zurück.

— Anläßlich des 75-jährigen Jubiläums der russischen Eisenbahnen wurde am 15. April eine Eisenbahnausstellung eröffnet. Der Erlaß über den Bau der ersten russischen Eisenbahn war am 15. April 1836 unterzeichnet worden. Die interessanten Ausstellungsgegenstände sind in zwei großen Sälen des Salzdepots untergebracht. In der historischen Abteilung findet man ein Modell der ersten russischen Lokomotive, die ersten Schienen russischer Fabriken und Eisenbahnwagen. Viel Beachtung finden auch die Sanitätszüge. Das Hauptinteresse der Ausstellung bildet aber das Modell einer eingleisigen Bahn, die eine Erfindung des russischen Ingenieurs Schilowskij ist.

— Das Reichsdumamitglied Glebow 1 hat sein Mandat niedergelegt.

— Die „Russk. Sl." meldet, daß die in Petersburg aufgetretenen schweren Magenkrankheiten einen epidemischen Charakter angenommen haben. Am Mittwoch sind drei und am Donnerstag bereits vier Erkrankungen registriert worden.

Melitopol. Infolge der starken Winterfröste haben die Obstgärten im Kreise Melitopol einen Schaden von ca. 12 Mill. Rbl. erlitten. Alle Pfirsich-, Birn- und Apfelbäume sollen vernichtet sein.

Theodosia. Die Weinberge in der Krim werden nach den Erhebungen des Stadtamtes von Eupatoria in diesem Jahre nur ein Drittel der vorjährigen Ernte ergeben.

Taschkent. Wie der „Russk. Sl." gemeldet wird, herrscht unter den Steppenkirgisen im Transkaspi-Gebiet eine furchtbare Hungersnot, die durch das massenhafte Fallen des Viehs infolge Futtermangels eingetreten ist. Ganze Dörfer leiden unter Hunger und Krankheit. In den am schwersten heimgesuchten Ort Karatai begaben sich der Kreischefgehilfe und der Kreisarzt, um sich über die Notlage zu orientieren und für Hilfe zu sorgen.

Odessa. In der Russisch-Asiatischen Bank wurde ein mißlungener Versuch gemacht, auf einen gestohlenen Depositenschein mit gefälschter Unterschrift 10.504 Rbl. zu heben. Die Betrüger verschwanden, als sie merkten, daß der Abteilungschef die Unterschriften verglich.

— Auf einer an der Börse stattgehabten Beratung wurde der Beschluß gefaßt, in Odessa eine russisch-italienische Handelskammer zu eröffnen. Die offizielle Eröffnung wird am 28. April im Beisein des Vorsitzenden der Handelskammer, Reichsratsmitglieds A. S. Jermolow, stattfinden.

Jekaterinoslaw. Während der Ostertage hörte ich etwas läuten, als sei Schönwiese bereits der Stadt Alexandrowsk zugezählt, und zwar solle es gewaltsam geschehen sein, zwangsweise, ohne Einwilligung der Dorfsgemeinde. Dieses Gerücht aber widerlegte mir ein Schönwieser, der vollständig auf dem Laufenden zu sein schien. Derselbe behauptete in sehr kategorischer Weise, daß man unter keiner Bedingung das Dorf auf expropriativem Wege aufheben könne; es sei sogar absurd und lächerlich, wenn einige Städter und die sieben stadtfreundlichen Dörfer russischer Nationalität mit dieser veralteten Methode den Schönwiesern Schreck einzuflößen suchen. Doch, daß letztere unter dem allseitigen Druck allmählich schwankend geworden, sei leider Tatsache, und die Gemeinde werde zuletzt doch wohl, halb gezwungen, dem ewigen Drücken und Drängen der umliegenden Bewohner nachgeben und ihre Einwilligung zu dem „Ewigen Städtebund" geben müssen, um schließlich (aber jedenfalls mit Ehren und Anstand) „aufgelöst" zu werden und ins „Jenseits" (aber immer noch nur ein irdisches) hinüberzugehen.

Daß mein Gewährsmann nicht so unrecht gehabt hat, beweist nachstehende Mitteilung, die ich den „Александровскія Новости“ vom 15. April entnommen habe, wo es also heißt: „Die Frage wegen Zuziehung des Dorfes Schönwiese zu Alexandrowsk ist ihrer Lösung nahe. Der einzige Gegner dieser projektierten Vereinigung — die Schönwieser Dorfsgemeinde, hat ihren Widerstand aufgegeben und durch einen Gemeindespruch vom 9. April bestimmt, dem allgemeinen Wunsch der Stadt und der umliegenden Dörfer entgegenzukommen und ihre prinzipielle Einwilligung zur Verschmelzung mit der Stadt zu geben, unter Bedingungen natürlich, welche die Interessen der Schönwieser Gemeinde nicht verletzen.

Derselbe Bevollmächtigte der Gemeinde, J. H. Niebuhr, der gemeinsam mit Hrn. Lepp in Erfüllung der früheren Direktive der Gemeinde soeben noch die zum 4. April im Ministerrat zur Beratung angesetzte Frage wegen Vereinigung des Dorfes Schönwiese mit Alexandrowsk aufhielt, depeschierte dem Vorsitzenden des Ministerrats sofort von dem Beschluß der Dorfsgemeinde, worauf dann noch eine erklärende Denkschrift an den Minister abging.

Man darf wohl hoffen, daß mit der Beseitigung des einzigen Hindernisses die Frage jetzt eine rasche Entscheidung finden und die gesetzliche Vereinigung das Dorfes Schönwiese mit Alexandrowsk sich noch im Laufe dieses Jahres vollziehen wird.“

So weit die benannte Zeitung. Also, am 9. April 1911 hat Schönwiese das erste und zugleich wohl endgültige Zeichen zur Auflösung des Dorfes gegeben; der erste und ernsteste Schritt ist getan, die Friedenspräliminarien sind amtlich unterzeichnet worden; Schönwiese hört auf zu existieren.

Am heiligen Abende vor Ostern wurde der — wie man mir mitgeteilt — nur mühsam zu stande gekommene denkwürdige Gemeindespruch, der einem gewaltigen Wendepunkte in der Geschichte des Dorfes Schönwiese gleichkommt, unterzeichnet und zur Bestätigung in die Wolost geschickt, — und mit ihr wahrscheinlich auch die edle 114-jährige sittlichländliche Verfassung und edle Freiheit zu Grabe getragen. — Nun, ich wünsche von ganzem Herzen, daß die Gemeinde damit einen richtigen Schritt getan hat. — de —

— Mehlausfuhr. Einem Referat des Hrn. Mank über die Ausfuhrbedingungen des russ. Mehles entnehmen wir folgendes: im Laufe von 14 Jahren, bis 1904 hat die Ausfuhr stetig zugenommen und erreichte im zuletztgenannten Jahre die stattliche Ziffer von 18,363 Mill. Pud. (6,418 Mill. Pud Weizenmehl und ca. 12 Mill. Pud Roggenmehl). Seit 1904 wurde es weniger. Nach Meinung des Referenten sind nicht allein die ungünstigen Tarifbedingungen daran schuld, sondern auch mangelhafte Anpassung an die Bedürfnisse der ausländischen Märkte. Referent ist auch gegen Erhöhung des Tarifabzuges (15 und 20%); wenn der Export der Unterstützung bedürfe, so müßte solche aus den Reichsmitteln und nicht auf Kosten der Eisenbahnen geboten werden.

Berdjansk. Am 20. April v. J. fand in St. Petersburg die feierliche Eröffnung der „Allrussischen Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose statt. Ich hatte mir erlaubt, schon im vorigen Jahre in dieser Zeitung einen kurzen Bericht über den Zweck dieser „Liga“ zu bringen. Gleichzeitig ging ich mit der Absicht um, unter den Deutschen eine besondere Abteilung dieser Liga zu gründen. Leider war meine Anwesenheit in Waldheim nur von kurzer Dauer und bei unserer raschlebigen Zeit geriet mein Vorschlag bald in Vergessenheit. Auch die Zentral-Liga muß wohl die Erfahrung gemacht haben, daß das allgemeine Interesse in ganz Rußland noch ein schwaches ist. Aus diesem Grunde hat sie vorgeschlagen, in ganz Rußland einen Tag im Jahr festzusetzen, um Propaganda für die schöne Idee der Bekämpfung der Tuberkulose zu machen. Es soll also am 24. April auch hier in Berdjansk eine Art Volksfest veranstaltet werden. Der Zweck dieses Festes ist, die weitesten Kreise der Bevölkerung über die Wichtigkeit der Bekämpfung der Schwindsucht aufzuklären. Es sollen Vorträge gehalten werden, es soll auf jegliche Art versucht werden, das Interesse der Bevölkerung zu wecken, um Hand in Hand mit ihr diese schreckliche Seuche, die uns überall umlauert, zu bekämpfen. Der einzelne Mensch vermag hier wenig, hier können nur alle Gesellschaftsklassen mitarbeiten, wenn man Erfolg haben will.

Die „Liga“ zählt gegenwärtig 1500 Mitglieder, deren Mitgliedsbeiträge 11,000 Rbl. ausmachen — ein Tropfen nur — wenn wir bedenken, daß jährlich gegen $\frac{1}{2}$ Million an Schwindsucht zu Grunde gehen.

Auch unter den Deutschen Südrußlands ist die Lungenschwindsucht sehr verbreitet, und viel Gutes könnte der Verein schaffen, wenn er unter der Bevölkerung richtige Ideen verbreiten würde. Es herrschen leider noch immer die falschesten Ansichten über die Entstehung und Ausbreitung der Schwindsucht. Ich habe versucht, durch eine Reihe von Artikeln, die von der Redaktion dieses Blattes stets mit größtem Entgegenkommen aufgenommen wurden, aufklärend zu wirken. Ich glaube, daß diese Artikel auch günstig gewirkt haben, und will auch in Zukunft fortfahren in diesem Sinne, aber ohne Unterstützung von Seiten des Publikums kann zu wenig erreicht werden. Ein Beweis dafür ist, daß sich die „Allrussische Liga“ an alle Kreise wendet und einen allgemeinen Volkstag in Vorschlag bringt. Dieser Tag soll hier am 24. April stattfinden. Noch schöner wäre es, wenn die Deutschen, die sonst doch überall voranmarschieren, sich zusammentäten und eine Abteilung dieser „Liga“ gründen würden. Die Mitgliedsbeiträge sind so niedrig wie möglich festzusetzen, damit jeder, ob reich oder arm, sich beteiligen könnte. Ich werde mir erlauben, auf diese Frage noch zurückzukommen. Der Zweck der heutigen Zeilen ist, die Aufmerksamkeit der Leser auf den 24. April zu lenken.

Dr. A. Pangratz.

Terek. Tereker Ruinen. Wenn das so fortgeht, verregnet in einigen Tagen die ganze Ansiedlung. Mancher, vielleicht der größte Teil der Leser wird diese Nachricht als nicht „ganz rein“ und übertrieben betrachten und ungläubig den Kopf schütteln, nun derjenige wird gebeten und aufgefordert, von seinem Bekannten, dem er vollen Glauben schenkt, sich diese Nachricht bestätigen zu lassen. Die Sorge für ein Obdach tritt in schrecklicher Gestalt auf. So eine Verwüstung kann man sich kaum vorstellen, die hier vorgeht, die Wände verfallen über Nacht, mit Entsetzen sieht der Mensch am Morgen, in welch gefährlicher Lage er sich befunden. Wie soll es, wie wird es noch werden?! ruft mancher verzweifelt aus, der nicht weiß, wofür er für den zukünftigen Tag das Brot hernehmen soll, geschweige noch Rat weiß, ein neues Obdach herzustellen. Und der Regen zerpeitscht unaufhörlich die salzhaltigen mürben Mauern, stetig höhlt der unbarmherzige Tropfen Wände aus. Nein! laßt Euch, die Ihr die Berichte anzweifelt und verdächtigt, bewegen herzukommen, jetzt, gerade jetzt und überzeugt Euch, was sich hier vollzieht. Ihr würdet vor Schrecken die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und Euch der Tränen nicht erwehren können. Wo Hilfe hernehmen? Ja die Gedanken begegnen überall Schranken. Für Werny werden Kollekten veranstaltet, die ganze Welt ist von Mitleid ergriffen, die Tereker teilen bald dasselbe Schicksal; dort ist das Unglück im Nu geschehen, hier zerstören andere Kräfte zwar langsamer, aber ebenso sicher das Obdach der von allen Mitteln entblößten Ansiedler. Würde nicht die ganze Welt uns an die reiche Mutterkolonie verweisen, wenn wir zu Kollekten aufrufen sollten? Auch dieser Ausweg ist verschlossen, die Wohlhabenheit der Mutterkolonie würde das Herz des Mitleidigen verschließen, die in den Kolonieverhältnisse Eingeweihten, würden auf den von der Krone geschenkten Landbesitz der Deutschen hindeutend, ihren Rock fester zuknöpfen und uns unverschämt nennen. Ist es nicht so?

Eine Stimme aus der Wüste.

Nachschrift: Einem Privatbrief entnehmen wir noch folgendes: „Terek, 7. April. Hier wütet schon 3 Tage und 2 Nächte ein Regen-

Kartoffelverfütterung an Pferde als vollständiger Ersatz für Körner.

(Schluß.)

In der letzten Nummer der (im Verlage von Paul Parey, Berlin, erscheinenden) „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ äußert sich jetzt in einem vorläufigen Berichte Dr. med. vet. J. Pächtner über den Eindruck, den er bei einem Besuche der W'schen Güter persönlich von dem Werte und der Zweckmäßigkeit dieser Fütterungsweise empfangen hat. Ohne eine rechnerische oder sonst durch ihre eigenartige Stellung zu den schulgemäßen Grundsätzen der Fütterungstechnik nahegelegte kritische Beurteilung dieser Fütterungsweise zu versuchen, spricht P. nur von den beobachteten Tatsachen. Verfasser sah insgesamt weit über 100 Pferde verschiedensten Alters, verschiedener Größe und Schwere und verschiedener Nutzrichtung; alle Altersstufen, von 3 bis 25 Jahren, Ackerpferde leichten und schweren Schlages, Kutschpferde, Reitpferde, Remonten — alle sah er Kartoffelpüree mit gutem Behagen verzehren. Und Heu und Häcksel als Beigabe — sonst nichts — keine Körner, keine Kraftmehle. Die Pferde machten ihm durchweg einen gutgepflegten Eindruck, sie waren in einem Nährzustande, der im Hinblick auf die intensive Beanspruchung der vorausgegangenen, fast völlig beendeten Herbstbestellung ausgezeichnet genannt werden muß. Er fand glattes Haar, straffe Muskeln, gute Gebisse — dazu munteres Wesen, guten Nahrzustand, einwandfreie Verdauung.

Mein Gesamteindruck der Guts- und Fütterungswirtschaft in Schloßau-Straßburg, schreibt er, war der eines wohlgeleiteten, durchdachten und musterhaft ordentlichen Betriebes. — Der Ernährungszustand und die Leistungs-

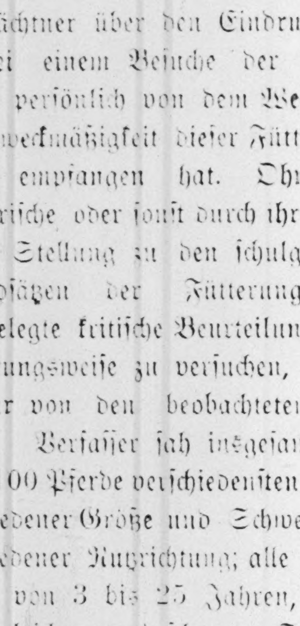

Fig. 1.

fähigkeit der mit ausschließlicher Kartoffel- und Rauhfutternahrung erhaltenen Pferde hat mich überrascht. —

Ich kann mit gutem Gewissen das von Herrn A. Weißermel vorgeschlagene Fütterungsverfahren ernster Beachtung und persönlichem Studium empfehlen; es liegt demselben ein tiefer wirtschaftlicher Gedanke zugrunde, der alle Beachtung verdient und zu rechtfertigen verspricht.

Für diejenigen unserer Landwirte, die vielleicht auch nicht abgeneigt sind, sich die von Herrn A. Weißermel in Vorschlag gebrachte Fütterungsmethode zunutze zu machen, sei nun noch einiges über die Futterbereitung selbst, bezw. über den Viehfutter-Dämpfer und seine Handhabung gesagt.

Rauhkartoffeln. Wenn der Landwirt bisher von der Kartoffelverfütterung an Tiere überhaupt nur wenig und äußerst vorsichtig Gebrauch machte, und zwar nur von den frischen oder gut erhaltenen Kartoffeln — von den angegriffenen, ausgewachsenen und erfrorenen dagegen fast keinen, so war dies schon zunächst vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus gerechtfertigt — weil die Kartoffeln sich für eine längere Zeit schlecht aufbewahren lassen; — dann aber auch vom viel wichtigeren hygienischen Standpunkte aus. — Nämlich, im Rauhzustande enthalten die Knollenfrüchte, wie das schon seinerzeit der bekannte Hygienist Professor Dammann nachgewiesen hat, neben den für die Ernährung wichtigen (Krachmal) Kartoffelstärke, Stickstoff Eiweis-Verbindungen, sowie die für den Körper unumgänglichen Kalium- und Phosphorsalze, auch sehr schädlichen Solanin-Alkali und noch andere giftige Substanzen, die ganz besonders in den Keimen der ausgewachsenen und in der Schale nicht ganz ausgereiften Kartoffeln in größeren Mengen vorhanden sind. — Schon von dem Vorhandensein dieser schädlichen Substanzen war die Kartoffelverfütterung in Form von Rauhkartoffeln nicht gut anzuwenden.

Gekochte Kartoffeln. Werden die Knollenfrüchte in einem Wasserbade gekocht, so werden die schädlichen Stoffe wohl ausgelaugt, aber auch ein Teil der wichtigen Nährstoffe, namentlich Zucker geht hierbei mit dem Kochwasser verloren. — Was wiederum einen großen Nachteil bedeutet, da das Futter einen geringeren Nährwert bekommt. — Also auch hier war vom wirtschaftlichen Standpunkte aus das Kochen von Knollen- und Wurzelfrüchten im Wasserbade verwerflich, weil diese Art der Futterbereitung das mehrfache an Zeit und Brennmaterial erfordert.

Gedämpfte Kartoffeln. Wenn nun die Kartoffelverfütterung (auch an Pferde) dennoch in der letzten Zeit einen hohen wirtschaftlichen Wert gefunden hat, so ist das meines Erachtens hauptsächlich 2 Faktoren zu verdanken. — Einmal der Erfindung und Vervollkommnung des sogenannten Viehfutter-Schnelldämpfers, bezw. in dem einfacheren und billigeren Verfahren, die Knollenfrüchte durch das Kochen im Dampf, und zwar mittels eines Viehfutter-Dämpfers, von den schädlichen Substanzen befreien zu können, zugleich aber dem Futter alle Nährwerte zu bewahren; es den Tieren ohne Ausnahme schmackhafter und der Verdauung zugänglicher zu machen. — Der andere Faktor liegt in der Fütterungstechnik, bezw. in dem Finden einer bewährten Fütterungsmethode — und hierin liegt das große und beachtenswerte Verdienst des Herrn A. Weißermel, Schloßau.

Die Dämpfapparate. Es gibt eine ganze Reihe von Dämpfapparaten — von den einfachsten selbstgefertigten bis zu den kompliziertesten, die von verschiedenen Maschinenfabriken des In- und Auslandes in verschiedenen Preislagen und Güte auf den Markt gebracht werden. Wer sich über Viehfutter-Dämpfapparate aller Ausführungen näher unterrichten möchte, findet darüber eine ganz interessante Abhandlung nebst Illustrationen im „Landwirt“ (Selskoi Chosjain) №№ 40 bis einschließlich 44, Jahrgang 1910, von Herrn K. J. Debu, der sich mit der Futterbereitung, bezw. Viehfutter-Dämpfern eingehend befaßt hat. —

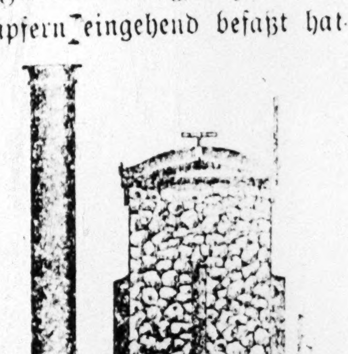

Fig. 2.

In № 44 der genannten landwirtschaftlichen Zeitschrift sagt Herr Debu, als Sachverständiger in Sachen der Landwirtschaft, wörtlich: „Von den auf dem Handelsmarkt befindlichen, von verschiedenen Fabriken erzeugten Apparaten, die mit Dampf arbeiten, wollen wir den Landwirt hauptsächlich auf 2 Systeme: das Ventzki'sche und Reiß'sche aufmerksam machen.“ — Da ich nun mit Interesse die empfohlene Fütterung von Kartoffeln an Pferde schon seit einigen Monden aufmerksam verfolgt habe und auch persönlich über die Bauart und Handhabung der Viehfutter-Dämpfer von der Verwaltung einer der größten Fabriken für Dämpfapparate in Deutschland in sehr zuvorkommender Weise unterrichtet worden bin, so will ich hierbei noch eine kurze Beschreibung des in Deutschland sehr verbreiteten Ventzki'schen Viehfutter-Schnelldämpfers geben. Ich möchte hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die Direktion der genannten Fabrik, — als ich ihr meine Absicht mitteilte auch den Landwirten meiner Heimat die neue Fütterungsweise in einem Zeitungsartikel auszuführen und dabei gelegentlich ihren Viehfutter-Schnelldämpfer in Kürze zu beschreiben — mir freiwillig einige Klischees zur Verfügung stellte; wofür ich ihr an dieser Stelle noch meinen besten Dank sage. Durch diese Klischees wird sich der Landwirt gewiß eine bessere Vorstellung vom Dämpfer machen können als durch eine ausführliche Beschreibung, die sich nun erübrigt.

Der Ventzki-Schnelldämpfer wird in verschiedenen Größen hergestellt. Seine Bauart ist sinnreich und einfach.

Figur 1 stellt den Schnelldämpfer in der Ansicht dar, während Figur 2 denselben im Durchschnitt zeigt. Figur 3 veranschaulicht den Apparat bei der Entleerung. Die Handhabung des Apparats ist eine ungemein einfache und nicht schwieriger, als die eines gewöhnlichen Kochkessels. Sie kann von dem allereinfachsten Landarbeiter besorgt werden. Vor dem Feueranzünden gieße man so viel Wasser in den Kessel, daß der Einsatzboden bis etwas über den unteren Rand (s. Figur 1) bedeckt ist, wozu je nach Größe des Dämpfers ungefähr 1 bis 2 Eimer Wasser erforderlich sind. Nachdem die Kartoffeln vorher sauber gewaschen und sandfrei gemacht worden sind, wird der Kesselraum fast bis oben mit Knollen gefüllt. Nun wird der Kessel mit einem Deckel luftdicht geschlossen und dann erst Feuer gemacht. 30—40 Minuten nach dem Feueranzünden, je nach Größe des Dämpfers, tritt der Dampf oben durch das Ventil aus; das Feuer wird jetzt eingestellt, und man läßt das Faß (Kessel) noch etwa 15 Minuten stehen, dann ist die Frucht vollständig gar. Nun gießt man das Kondenswasser durch das Ablaßventil ab und entleert den Dämpfer (s. Figur 3). Nach einiger Uebung wird der bedienende Arbeiter eine bestimmte Menge Kohlen aufzuschütten haben, und wenn dieselbe verbrannt ist, ist die Frucht gar, so daß der Dämpfer keiner Wartung weiter bedarf.

Die Fütterungstechnik. (Nach Alfred Weißermel, Schloßau). Diese ist bereits am Anfange dieser Abhandlung gebracht worden. Zum Schlusse möchte ich noch besonders darauf hingewiesen haben, daß manche Landwirte aus Unkenntnis die gedämpften Kartoffeln, bevor diese den Pferden verabreicht werden sollen, noch mit einer Quetschmaschine quetschen — was aber ganz überflüssig ist. Den Tieren sind gedämpfte Kartoffeln in ungequetschtem Zustande viel bekömmlicher, weil dann die Tiere das Futter noch zerkauen müssen, wodurch eine bessere Entspeichelung und somit eine bessere Verdauung herbeigeführt wird. Sobald die gedämpften Kartoffeln aus der Siedetemperatur des Dämpfers an die äußere Luft gelangen, zerplatzen sie sich in der Regel, so daß eine genügende Vermengung mit den anderen Futtermitteln in diesem Zustande sehr gut bewerkstelligt wird. Eine Quetsche ist nur für den Fall anzuwenden, wenn die Kartoffeln nicht gar gedämpft wurden.

Jes.

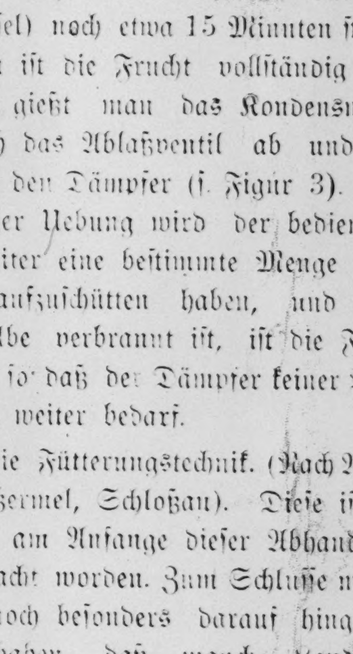

Fig. 3.

stöber, das unsere Häuser zerwäscht. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie's hier aussieht. In den Dörfern №№ 1, 8 und 3 sind überhaupt acht Häuser und Stallungen eingestürzt, Vieh befallen und beschädigt, Menschen nur wie durch ein Wunder entkommen. Nur Mauern von gebrannten Ziegeln halten stand, was aber von Lehmziegeln erbaut ist, verwäscht der Regen. Häuser von Lehmziegeln, die weit über 1000 Rbl. gekostet haben, sind zu Ruinen geworden."

Die Red. in Jekat.

Aus den Gemeinden für die Gemeinden.

An die Herren Mühlenbesitzer des südlichen Rayons

Der Bevollmächtigte der Müller des südlichen Rayons J. J. Thiessen, indem er Ihnen gleichzeitig seine vollste Hochachtung ausdrückt, hat die Ehre, Sie, geehrter Herr, zur Sitzung des südlichen Rayon-Kongresse der Müller, welche am 8. Mai 1914, Sonntag, 12 Uhr mittags, in Jekaterinoslaw, im Börsensaale stattfinden soll, ergebenst einzuladen. Zur Beratung liegen folgende Fragen vor:

1) Klarlegung der Anteilnahme der Müller an der zu organisierenden Allrussischen Müllerbank.

2) Beratung der Frage betreffs einer neuen Eingabe an die gesetzgebenden Institution n wegen Bestätigung des Reglements-Projektes für die Müllerkongresse, in Verbindung mit der zwangsweisen Besteuerung.

3) Klarlegung der Frage wegen Gründung einer Gegenseitigen Versicherungsgesellschaft zur Versicherung der Arbeiter für Unglücksfälle, die in den Mühlen vorkommen können.

4) Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau einer Djuta Sack Fabrik.

5) Wahl des Bevollmächtigten und seines Kandidaten

6) Wahl von Vertretern des Kongresses in die Charkower und Kijewer Rayon-Komitees zur Regulierung der Massen-Frachtbeförderung auf den Eisenbahnen, übereinstimmend mit Punkt ж. ст. 3. Положенія о Комитетахъ.

7) Beratung über die örtlichen Nöten der Mühlenindustrie.

Die Allrussische Müllerbank.

Übersetzung nach der Kopie.

Die Statuten der Allr. Müllerbank sind entsprechend dem Gesuch des IX. Müllerkongresses vom Hrn. Finanzminister am 7. März 1911 bestätigt worden.

Das zusammengelegte Kapital beziffert sich auf 4,000,000 Rbl. und besteht in 16,000 Aktien zu 250 Rbl. jede. Dieses Kapital kann später vergrößert werden.

Die Bank soll den Handelsinteressen der russischen Müller dienen, wobei die kleinen Müller dieselben Vorrechte genießen wie die andern. Ziel der Bank ist, Abteilungen in allen größeren Mehlzentren Rußlands zu eröffnen, welche die Aufgabe haben werden, die vorteilhaftesten örtlichen Aufkäufe von Getreide, Säcken, Heizmaterial 2c. für die Mühlen zu bewerkstelligen und infolgedessen gleiche Mehlsorten zu ermöglichen.

Die Bank stellt sich in erster Linie zur Aufgabe, den Absatz des Mehls auf den innern Märkten des Reiches zu organisieren, was natürlich den Mühlenbesitzern viele unnötige Ausgaben erspart.

Besondere Aufmerksamkeit will die Bank der Aufgabe zuwenden, neue ausländische Märkte fürs russische Mehl zu eröffnen und die bereits existierenden festzuhalten. Zuerst projektiert man, mit den Operationen im nahen Osten und in Finnland zu beginnen, mit den erforderlichen Warenlagern für das zu exportierende Mehl.

Zur Anteilnahme an den Abteilungen der Bank sollen alle Müller des betreffenden Rayons herangezogen werden, auch wenn sie eine geringe Anzahl von Aktien besitzen, nur daß die Tätigkeit der Bank unter strenger gesellschaftlicher Kontrolle bleibt und das volle Vertrauen der interessierten Personen bewährt.

Auf den Waren-Mühlen der ersten 5 Kategorien (nach der Gewerbesteuer) werden über 700 Mill. Pud Getreide vermahlen. Wegen des unorganisierten Absatzes haben die Müller bei den bescheidensten Berechnungen 35 Mill. Rubel jährliche nutzlose Ausgaben. Dadurch wird auch die fernere Entwickelung aufgehalten und den ausländischen Müllern durch Verarbeitung des aus Rußland ausgeführten Getreides großer Gewinnst geboten.

Das endgültige Ziel der Bank ist daher Sicherstellung der Erträge der Mühlen und Erweiterung der Mühlenindustrie.

Die Allr. Müller-Bank tritt nicht als Konkurrent der bestehenden Privatbanken auf. Im Gegenteil, die Bank wird aus allen Kräften bemüht sein, ihnen möglichst nahe zu treten, um die der Mühlenindustrie notwendigen Kapitalien zu beiderseitigem Nutzen heranzuziehen.

Das anfängliche Grundkapital der Bank (4.000.000 Rbl.) soll ausschließlich von Müllern zusammengelegt werden. Die Gründer der Bank sind der Ansicht, daß solches keine Hindernisse finden wird. Wie die in den Jahren 1909 und 1910 veranstaltete Rundfrage ergeben hat, wird die Gründung einer solchen Bank nicht allein von den Müllern, sondern auch von vielen Börsenkomitees, Landschaften etc. gewünscht, wobei einige sogar ihre ungefähre Anteilnahme beziffert haben, was in Summe 3.500.000 Rbl. ergab.

Bei der gegenwärtigen Lage des Weltmarktes ist die Unterbringung des Kapitals in Aktien der Bank eine sehr vorteilhafte Operation; selbst die Aktien der unlängst gegründeten Privatbanken stehen im Börsenkurs bedeutend höher als ihr Nominalwert ist.

In Anbetracht obiger Ausführungen genießen das Vorrecht auf die Aktien dieser Bank zum Nominalpreise von 250 Rbl. die Müller.

Im Auftrage des IX. u. X Müller-Kongresses

Der Verwaltungsrat der Müllerkongresse.

Hauptbestimmungen der Statuten der Allrussischen Müller-Bank.

Die Bank muß ihre Tätigkeit nicht später als 6 Monate nach der Bestätigung der Statuten aufnehmen; wobei bis zur Eröffnung die Hälfte des Kapitals eingetragen sein soll, andernfalls die Bank als nicht zustande gekommen betrachtet wird. Die zweite Hälfte des Kapitals ist in dem zweiten Halbjahre nach Eröffnung derselben einzuzahlen.

Die Bank darf mit Erlaubnis des Finanzministers ihre Abteilungen überall dort eröffnen, wo solches notwendig erscheint, unter Sicherstellung der Operationen der Abteilungen durch das ganze zusammengelegte und Reservekapital der Bank, sowie durch ihr übriges Besitztum.

Der Allr. M. Bank sind alle diejenigen Operationen erlaubt, die auch den übrigen im Reiche bestehenden Kommerzbanken gestattet sind, darunter: Aufkauf und Verkauf des vermahlenen Getreides und anderer landwirtschaftlicher Produkte im Auftrag und auf Rechnung von Privatpersonen, Institutionen, Handelshäusern, für eine vorher bestimmte Kommissionsgebühr.

Die Bank leitet die Verwaltung und der Rat (Совѣтъ).

Die Verwaltung befindet sich in St. Petersburg. Sie besteht aus 5 Mitgliedern. Die Zahl derselben kann aber auf Bestimmung der General-versammlung bis auf 11 erhöht werden.

Jede Person, welche in die Verwaltung gewählt wird, muß bei Antritt des Amtes auf ihren Namen mindestens 50 Aktien besitzen.

Der Rat (Совѣтъ) besteht aus 16 Mitgliedern, die aus der Zahl der Aktionäre gewählt werden, die auf ihren Namen nicht weniger als 50 Aktien besitzen, wobei die Zahl der Mitglieder bis auf 21 erhöht werden kann, wenn die General-Versammlung solches für notwendig hält.

Alle Mitglieder, welche Aktien der Gesellschaft in Besitz haben auf eignen Namen, dürfen an den General-versammlungen teilnehmen, stimmberechtigt sind aber nur solche, die nicht weniger als 25 Aktien besitzen; wer 50 Aktien sein nennt, hat 2 Stimmen, bei 75 Aktien—3, bei 100—4 Stimmen, und jede 25 Aktien über Hundert geben eine Stimme mehr, doch so, daß auf der General-versammlung niemand über mehr als 1/10 Stimmen der anwesenden Mitglieder verfügen darf.

Steuerprojekt.

Es ist in unsern Blättern und noch vielmehr in unsrer Gesellschaft seit Einführung der Vermögenssteuer zur Unterhaltung unserer Forstkommandos viel über die mangelhaften Regeln, die darüber aufgestellt, gesprochen. Nun hat sich jemand ein „Vermögenssteuergesetz" eines kleinen deutschen Staates, der bis 1910 ein Einkommensteuergesetz hatte, seit der Zeit aber zur Vermögenssteuer übergegangen ist, — besorgt; und an der Hand dieses interessanten Büchleins ein „Vermögenssteuergesetz" für unsre Verhältnisse ausgezogen, das jetzt in unsern Lokalblättern „Botschafter" und „Friedensstimme" *) bekannt gemacht wird, d. h. wenn die Blätter Raum für solche soziale Fragen haben. Es ist auch dies nichts Vollkommenes, und man bittet im Voraus um Nachsicht bei der Beurteilung dieses Projekts. Man ist auch gar nicht der Ansicht, daß es in dieser Fassung eingeführt werden möchte; aber Veranlassung zu ernstlicher Prüfung, und einige Anhaltspunkte einer Kommission, — falls es Anklang findet — der die Abgeordnetenversammlung zur Durchsicht und Bearbeitung es übergeben sollte, möchte ich hiermit bieten.

Die Erklärungen zu den einzelnen §§ werden nicht alle gebracht; es konnte den Herren Redakteuren doch zu dick kommen, und mancher Leser konnte wegen der Länge auch mißmutig die Blätter aus der Hand legen. Aber dennoch wage ich, hier und da eine Erklärung beizufügen. Ich hoffe, es wird doch auch noch einer und der andere sich finden, der doch Interessantes darin findet.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Zur Aufbringung der Mittel, die durch die Sonderstellung der Mennoniten Rußlands, die vor 1873 eingewandert sind, bei Ableistung der Militärpflicht notwendig sind, wird eine Vermögenssteuer unter den Betreffenden eingeführt.

1) Ein wesentliches Merkmal der Steuer als Vermögenssteuer wird darin erblickt, daß der Veranlagung der einzelnen Vermögensteile der laufende Verkehrswert zugrunde gelegt wird. Nach diesem Wert werden die Grundstücke und Gebäude neu eingeschätzt; auch die Kapitalsforderungen einschließlich der Wertpapiere werden nicht nach ihrem Ertrag berechneten Kapitalswert, sondern mit dem Kurs- oder Marktwert berücksichtigt. Die landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke und das landwirtschaftliche Betriebsvermögen werden nach § 16 Abs. 2 und § 36. 1 beigezogen.

2) Die Steuer trägt gewisse Züge einer fundierten Einkommensteuer. Es wird nur das Vermögen besteuert, das unter normalen Verhältnissen einen Ertrag abwirft, nicht aber vom Hausrat; auch erstreckt sich die Besteuerung auf Forderungen nur insoweit, als ihnen ein Kapital zugrunde liegt, nicht aber auf Renten, Gehalts-, Ruhegehalts-, Versorgungsgehaltsansprüche. Steuerpflichtig ist nicht schlechthin der Eigentümer; ist das Vermögen mit einem Nießbrauch oder Nutznießung belastet, so hat der Nießbraucher oder Nutznießer, der den Vermögensertrag bezieht, auch die Steuer zu entrichten.

§ 2.

Gegenstand der Vermögenssteuer ist das steuerbare Vermögen, d. i. die Summe der im Veranlagungsverfahren ermittelten Steuerwerte einer steuerpflichtigen Person nach Abzug der in dem Gesetze für abzugsfähig erklärten Schulden.

1) Welche Vermögensteile steuerbar sind, ist in §§. 3. 16 ff. 20 ff. 29 ff. und 37 ff. bestimmt, wieweit Schulden zum Abzug zugelassen sind, ist in § 7 und § 39 geregelt. Daraus ist zu entnehmen, welche Vermögensstücke von der Steuer nicht erfaßt werden.

2) Steuerbar ist nicht der Hausrat und die sonstigen zum persönlichen Gebrauch des Besitzers bestimmten Sachen. (Das Mobilar ist in keinem deutschen Staate zur Besteuerung herangezogen.) Die Wertsermittelung ist schwierig und umständlich und würde ein lästiges Eindringen in die intimsten Verhältnisse des Haushalts bedingen. Außerdem ist der Mobilarbesitz die verbreitetste Art des Vermögensbesitzer — also betrifft die Vergünstigung jeden; er ist ertraglos und erfordert meist noch jährliche Aufwendungen zu seiner Instandhaltung.

3) Zu dem steuerfreien Mobilar gehören die ganze Wohnungseinrichtung einschließlich der Kunst- und kunstgewerblichen Gegenstände, Bücher, Kleidungsstücke, Lebensmittelvorräte.

4) Forderungen und sonstige Ansprüche sind steuerpflichtig. Hat jemand Geld einer Bank, wenn auch nur vorübergehend und zu mäßigem Zinsfuß, überlassen, so ist es als bares Geld aus seinem Vermögen ausgeschieden; der Berechtigte besitzt an seiner Stelle eine Forderung (Guthaben) an die Bank und hat diese nach § 37 zu besteuern.

§ 3.

Als steuerbare Vermögensteile im Sinne dieses Gesetzes gelten: a) die den Mennoniten gehörenden Grundstücke und Gebäude, b) die Betriebskapitalien der Gewerbe (gewerbliches Vermögen), sowie der Landwirtschaft (landwirtschaftliches Betriebsvermögen), c) das nicht schon unter b begriffene bewegliche Vermögen (Kapitalvermögen).

1) § 3 führt erschöpfend die einzelnen Vermögensteile auf, die von der Vermögenssteuer erfaßt werden, und bestimmt zusammen mit § 4, wie weit dies Gesetz die Steuergewalt ausübt.

2) Der Begriff „Grundstück" deckt sich nicht vollständig mit dem des bürgerlichen Rechtes. Die Gebäude werden neben den Grundstücken als Besteuerungsgegenstände angeführt. Mit den Gebäuden werden nach § 20 Abs. 2 nur die Einrichtungen veranlagt, welche mit ihm so verbunden sind, daß sie ohne das Gebäude bei der Trennung zerstört oder in ihrem Wesen verändert werden. Andere Einrichtungsgegenstände bleiben außer Betracht oder bilden Teile vom gewerblichen Vermögen.

3) Die Katastrierung (Eintragung der steuerpflichtigen Grundstücke und Gebäude) erfolgt gemäß §§. 5. 16—19. Hier ist auch bestimmt, wie weit einzelne Grundstücke von der Veranlagung ausgenommen sind.

4) Ueber das gewerbliche Vermögen und das landwirtschaftliche Betriebsvermögen geben die § 29 ff. und § 34 ff. nähere Bestimmungen.

5) Was unter Landwirtschaft zu verstehen ist, setzt man als bekannt voraus. In § 34 wird nur erwähnt, daß auch Viehzucht, der Wein-, Obst- und Gartenbau dazu gehören. Im Anschluß an § 32 Abs. 1 bestimmt § 29. 4 „Der Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die von selbstbewirtschafteten (eigenen oder gepachteten) Grundstücken stammen, einschließlich des Verkaufs von auf solchen Grundstücken gehaltenen Tieren und deren Erzeugnissen. Dabei ist ja doch vorausgesetzt, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse noch verkauft werden; oder in einer Bearbeitung verkauft werden, die noch im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes liegt.

6) Was unter Kapitalvermögen zu verstehen ist, bestimmen die §§ 36 ff.

§ 4.

Steuerpflichtig ist jeder Mennonit (— который по своему вѣроисповѣданію пользуется, по отбыванію воинской повинности, льготой, опредѣленной въ ст. 27 Уст. Лѣсного по пред. 1893 г.) mit dem gesamten nach § 3 steuerbaren Vermögen. Als Verwalter gelten für die Vermögen von Waisen: deren Vormünder; der Gesellschaften und Vereine: deren Verwaltungsrat; der bürgerlichen Gemeinden: die an der Spitze stehenden Oberschulzen oder Schulzen; der Privatpersonen: die im Auftrage des Besitzers erschienene Person, diese alle heißen: berufene Vertreter.

§ 5.

Behufs Ermittelung des steuerbaren Vermögens ist der Vermögenssteuerwert, der in § 3 aufgeführten Vermögensteile in beschriebenem Veranlagungsverfahren (Abschnitt II bis IV) festzustellen. Das Ergebnis wird in den hierfür angefertigten Listen vermerkt, ohne Rücksicht darauf, ob der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz auf der Gemarkung hat. Das Kapitalvermögen (§ 3. 7.) ist dagegen da aufzunehmen, wo der Steuerpflichtige wohnhaft ist.

1) § 5 bestimmt, wo die Pflichtigen mit ihrem Vermögen zu veranlagen sind, wie die einzelnen Vermögensteile in Listen vermerkt werden.

2) Die Eintragung in die Listen erfolgt auf Grund der Selbsteinschätzung in Gegenwart des örtlichen Schätzungsrats. Der Schätzungsrat besteht aus drei Personen, und wird aus den Pflichtigen, die in der betreffenden Gruppe wohnen, gewählt. Diese Behörde eignet sich besonders hierzu, da ihr die örtlichen Verhältnisse, die namentlich für Grundstücks- und Gebäudeschätzungen von Bedeutung sind, weil diesen, wie gesagt, die Verhältnisse am besten bekannt sind.

3) Hat der Pflichtige in verschiedenen Gruppen oder Bezirken Grundstücke oder sonstiges Vermögen, so wird es da veranlagt, wo es sich befindet, außer dem Kapitalvermögen; dieses wird da aufgenommen, wo er seinen Grundsitz hat.

§ 6.

Steuerpflichtig ist hinsichtlich der Grundstücke, Gebäude und Betriebsvermögen (§ 3. a) das Kapitalsvermögen (§ 3. c.) der Eigentümer; insoweit aber Vermögensteile in Nießbrauch stehen der Nutznießer.

In allen Fällen, in welchen die Steuer nicht auf den Eigentümer anzusetzen ist, haftet dieser doch für den sein Vermögen betreffenden Steuerbetrag mit dem Steuerpflichtigen als Gesamtschuldner.

Für die Steuer der in § 4 genannten Pflichtigen haften Vorstände oder sonstige berufene Vertreter als Selbstschuldner.

1. Zur Entrichtung der Vermögenssteuer ist in der Regel der Eigentümer verpflichtet, doch macht von diesem Grundsatz Abs. 1 einige Ausnahmen. Die in Nießgebrauch stehenden Vermögensstücke hat der Nießbraucher zu versteuern, gleich als ob sie Bestandteile seines Vermögens bilden. Unter Nießbrauch ist nur das Nießbrauchrecht im Sinne unsrer Teilungsverordnung — Todbestände oder Erbbestände — zu verstehen, nicht aber die Fälle (von Nießbrauch), wenn jemand gegen Entgeld sein Grundstück oder Gebäude einem Pächter überläßt. Das Vermögen, welches mit einer Nacherbschaft belegt ist, hat der Schichtgeber so lange zu besteuern, als er es in Nutznießung hat.

2) Bei gewerblichen Unternehmungen, wie auch bei Landschaftsbetrieben, ist also das gesamte dieser Betriebe gewidmete Vermögen ohne Rücksicht darauf, wem die einzelnen Vermögensstücke am maßgebenden Tage gehören, von demjenigen zu versteuern, der den Gewinn aus dem Geschäftsbetrieb unmittelbar bezieht oder Gefahr und Verlust zu tragen hat.

3) Vereinigungen, die eine gewisse freie Verfügung über den Mehrerlös, über dessen Verwendung zur Gewinnverteilung oder zur Bildung von Reservefonds die Generalversammlung zu beschließen hat, so wird die Vereinigung als Unternehmer ebenfalls steuerpflichtig. Dieses bezieht sich auf Syndikate, Banken, Konsumvereine usw.

4) Der Ausdruck „berufene Vertreter" (s. auch § 4) umfaßt alle Personen, die, sei es durch Satzung, sei es durch Vertrag in Ansehung des zu versteuernden Vermögens mit Vertretungsmacht ausgestattet sind, auch der Geschäftsführer ist darunter begriffen.

*) Die „Friedensstimme" wird gebeten, dieses Steuerprojekt auch zu bringen. Der Einsender.

§ 7.

Bis zur Hälfte der Summe der veranlagten Vermögessteuerwerte kommen auf Ansuchen des Steuerpflichtigen dessen nachgewiesene Kapitalschulden in Abzug, soweit solche nicht schon als Bildung der Steuerwerte der einzelnen Vermögensteile berücksichtigt gelten. Der abzugsfähige Wert der Schulden bemißt sich nach § 40. Bei der Berechnung des Abzugs bleiben Verbindlichkeiten, die zur Bestreitung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind (Haushaltungsschulden), sowie alle Beträge, welche für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensteilen geschuldet werden, die der Vermögenssteuer nicht oder noch nicht unterliegen, ferner die Anteile der Mitgl (Aktionäre, Gewerken, Genossen, Gesellschaften usw) einer nach § 4 selbständig der Vermögenssteuer unterliegenden Gesellschaft an deren Vermögen außer Betracht.

1) Über den Schuldenabzug ist zu erklären: Wenn der Entwurf Vermögensteile von der Besteuerung zuläßt wie z. B. Mobilar, so wird es zunächst unabweisbar sein, daß für deren Anschaffung oder Herstellung geschuldete Verträge nicht noch zum Abzug gelangen können. Es ist aber geboten noch eine Schranke des Abzugs der Schulden inne zu halten. Die Schulden sollten über einen gewissen Prozentsatz des Wertes des steuerbaren Gegenstandes hinaus nicht abzugsfähig sein. Als obere Grenze sollte die Hälfte der Summe der veranlagten Vermögenssteuerwerte nicht überschritten werden.

2) Als Schulden kommen nicht alle dem Pflichtigen nach bürgerlichem oder öffentlichem Recht obliegende Verbindlichkeiten, sondern nur solche in Betracht, die auf seiten des Gläubigers nach § 37 ff. zu dessen Kapitalvermögen gehören, also nur Kapitalschulden. Abziehbar sind darnach nicht Rentenschulden und andere dauernde Lasten; auch Zinsschuldigkeiten sind, solange sie noch nicht die Natur von Kapitalschulden haben, nicht abziehbar. Das entsprechende gilt von Dividenden, welche Aktiengesellschaften den Aktionären gegenüber schuldig sind.

3) Hat jemand einen Schuldbetrag aus verschiedenen Rechtsgründen zu zahlen, hat er z. B. für einen geschuldeten Kaufpreis einen Wechsel akzeptiert, so hat er nur einmal den Schuldbetrag abzuziehen, weil er mit der einmaligen Bezahlung seine Verbindlichkeit aus den verschiedenen Rechtsgründen tilgt. Das entsprechende gilt von Schulden, für welche der Schuldner eine Hypothek auf sein Grundstück hat eintragen lassen oder einen Gegenstand als Pfand gegeben hat.

Eigentümerhypotheken oder Eigentümergrundschulden sind nicht abziehbar, weil ihnen eine Schuld nicht zugrunde liegt.

4) Die Schulden kommen nur zum Abzug, wenn der Schuldner den Abzug verlangt und die Schulden nachweist. Mit dem Wort „nachgewiesen" Abs. 1 soll zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht schon die einfache Behauptung des Pflichtigen, Schulden in bestimmter Höhe zu haben, den Schätzungsrat verpflichten soll, die Schulden zum Abzug zuzulassen; daß vielmehr die Steuerbehörde eine Glaubhaftmachung der Behauptung des Pflichtigen verlangen kann. Vermag der Pflichtige das Bestehen der Schulden oder einzelner Schulden nicht genügend glaubhaft zu machen oder kommt er dem Auftrage des Schätzungsrats, nähere Nachweise zu bringen, nicht nach, wie wohl er dazu im Stande wäre, so unterbleibt der Abzug der nicht glaubhaft gemachten Schulden.

§ 8.

Der Betrag, welcher nach Abzug der Schulden in den Grenzen des § 7 von der Summe der Vermögenssteuerwerte verbleibt, ergibt das steuerbare Vermögen und nach Abrundung der gefundenen Zahl, falls sie nicht schon durch 500 ohne Rest teilbar ist, auf die nächste niedrige durch 500 teilbare Zahl den Vermögenssteueranschlag.

1) Die herabzusetzende Zahl entspricht auch den Vergünstigungen der steuerfreien Pflichtigen, deren Vermögen nur 500 Rbl. beträgt.

2) Im übrigen spricht § 8 das aus, was sich aus den §§ 3 –7 ergibt. Die Summe der Steuerwerte der der Besteuerung unterliegenden Vermögensstücke eines Pflichtigen bildet nach Abzug der nach § 7 abziehbaren Schulden den Gegenstand, nach welchem die Steuer berechnet wird.

§ 9.

Der für je 1000 Rubel Vermögenssteueranschlag zu entrichtende Steuerbetrag bildet den Steuerfuß der Vermögenssteuer. Der Vermögenssteuerfuß wird durch den für jede Budgetperiode erforderlichen Bedarf vom engern Ausschuß bestimmt.

Engern Ausschuß siehe „Statut der Abgeordnetenversammlung" § 14.

§ 10.

Die Steuerpflicht beginnt für denjenigen, der erstmals ein steuerbares Vermögen erlangt hat, mit dem 1. Tage nach Ablauf des Kalendermonats.

Diese kann eintreffen infolge der Verheiratung, wenn der Wert des dem Manne gehörenden Vermögens mit dem hinzuzurechnenden Vermögen der Frau die Freigrenze übersteigt; dann kann auch jemand steuerpflichtig werden, wenn ihm Vermögensstücke zufallen, die der Besteuerung unterworfen sind.

§ 11.

Die jährliche Einschätzung geschieht im Laufe des Oktobers und dient als Grundlage für die Besteuerung im darauffolgenden Jahre.

Für Verweigerung der Einschätzung siehe Strafbestimmungen § 41.

Diese Einschätzungen müssen nach dem Stande der Vermögensverhältnisse und Schulden an dem für die Veranlagung maßgebenden Tage enthalten.

Nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung über Erscheinen des Schätzungsrats haben die Pflichtigen die Einschätzung pünktlich zu genügen.

Ist jemand verhindert, an dem gemeldeten Tage die Veranlagung zu vollziehen, so hat er binnen 14 Tagen die Fassion nachzuholen. Versäumt er abermals die Zeit, so ist er strafbar nach § 41.

Die Steuererklärungen sind unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Formulare zu den Steuerlisten (Vermögenslisten?) werden von der Abgeordnetenversammlung bestimmt.

1) § 11 bestimmt den Inhalt, der vom Pflichtigen abzugebenden Steuererklärung so, daß auf eine „richtig abgegebene Fassion" (Anlage) der Pflichtige ohne weiteres mit seinem ganzen steuerbaren Vermögen veranlagt werden kann.

2. Die in § 31 angeführten zum gewerblichen Vermögen gehörenden Teile sind mit ihrem wirklichen Wert anzugeben. Ebenso hat der Pflichtige beim landwirtschaftlichen Betriebsvermögen den wirklichen Wert anzugeben.

3) Die Steuererklärung soll, sofern gegen ihre Richtigkeit keine Bedenken bestehen, der Veranlagung zugrunde gelegt werden. Hat der Schätzungsrat aber sein Bedenken gegen die Richtigkeit und ihrer Einsicht nach die Werte anders veranlagt, so hat der betreffende Pflichtige das Recht, Beschwerde gegen die Aufnahme zu machen; und zwar 1. bei der Bezirksverwaltung; 2. Bevollmächtigten; 3 Abgeordnetenversammlung.

4) Wegen Hinterziehung der Vermögenssteuer oder wissentliche Verheimlichung oder wer die Einschätzung gar nicht genügt hat s. 1) § 41 ff. Strafbestimmungen.

§ 12.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt, Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die in § 4 erwähnten Pflichtigen haben deren gesetzliche oder sonst bestellte Vertreter die in § 11 vorgeschriebene Erklärung abzugeben.

1) Der gesetzliche Vertreter hat die Erklärung so abzugeben, wie wenn er in eigener Sache abzugeben hätte; er hat sich deshalb über die Vermögensverhältnisse des Vertretenden und dessen Steueranlage zu verlässigen und, soweit erforderlich, eine Berichtigung der Steueranlage herbeizuführen. Unterläßt der gesetzliche Vertreter eine gebotene Steuererklärung, so ist er für seine Person strafrechtlich verantwortlich; § 41.

§ 13.

Die Veranlagung zur Vermögenssteuer geschieht beim jährlichen Zu- und Abschreiben durch den Schätzungsrat (§ 11) in Gemäßheit der Bestimmungen der Veranlagungen.

1) Diesem liegt die Sorge für möglichst vollständige und genaue Aufstellung der Vermögenslisten ob. Die Listen sind dann in die Bezirksverwaltung resp. beim Vorsitzenden einzusenden. Nach Einlaufen der Listen bei demselben, schreibt dieser eine Versammlung der Bezirksverwaltung aus, sämtliche Listen zu kontrollieren. Bei dieser Kontrolle sollte wo möglich der Steuerkommissar zugegen sein, damit er sich überzeuge, ob in allen Bezirken gleichmäßig die Wertgegenstände eingeschätzt wären. Der Steuerkommissar und die Bezirksverwaltung hat darauf zu sehen, daß jeder, der steuerpflichtig, auch wirklich zur Steuerzahlung beigezogen werde und daß überhaupt überall in einheitlichem Sinne die Einschätzung geschehe, wie auch die Befreiung und Minderung nur da eintreten, wo sie nach sorgfältiger Prüfung begründet erfunden werden.

2) Wird die Steuerklärung beanstandet, so soll der Pflichtige davon in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig aufgefordert werden, binnen einer angemessenen Frist oder einem dazu anberaumten Termin in Person oder durch einen Vertreter nähere Aufschlüsse zu geben.

3) Der Einschätzungsrat kann in jeder Lage des Verfahrens, wenn er es zur Herbeiführung für richtigere Veranlagung für zweckmäßig erachtet, vom Pflichtigen Aufschlüsse verlangen. Derselbe kann insbesondere die Vorlage der vom Pflichtigen aufgestellte Inventuren und Bilanzen einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnungen verlangen. Andre Teile de. Geschäftsbücher, wie insbesondere die Haupt- und Kassenbücher zu verlangen, ist die Kommission nicht befugt.

4) Leistet der Pflichtige der Aufforderung oder Vorladung der Bezirksverwaltung keine Folge, so hat er eine Zwangseinschätzung zu gewärtigen, gegen welche der Verlust des Beschwerderechts nach sich zieht. Die Zwangseinschätzung tritt auch da ein, wenn jemand die Einschätzung verweigert und keine Steuererklärung abgegeben hat.

§ 14.

Die für ein Jahr schuldige Vermögenssteuer wird zur Hälfte auf Januar Monat und auf Juli Monat fällig. Beträgt die schuldige Vermögenssteuer jedoch weniger als einen Rubel, so wird sie in vollem Betrage auf Januar fällig.

Wer nach Verlauf von 15 Tagen über die Frist die Steuer nicht gezahlt hat, dem wird Pön berechnet und zwar 1% monatlich; vom 15. Tage an für den vollen Monat. Steuernachträge sind in ihrem vollen Betrage alsbald zu zahlen, wie auch die Steuer von der Person ist Januar fällig (siehe Anhang).

1) Den Pflichtigen werden Steuerzettel zugestellt, in denen die zutreffende Steuer, die aus der Vermögensliste berechnet, angegeben ist; ebenfalls auch die Personensteuer wird bekanntgegeben und der Zahlungstermin.

2) In den Bezirken, die mit Gemeinden zusammenfallen, wird die Steuer vom Ortsschulzen, in welchem die Veranlagung bewirkt ist, eingezogen. Die Bezirke, in denen nur Gutsbesitzer seßhaft sind und keine Gemeindeverwaltung ist, wird die Steuer von jedem Pflichtigen selbst entweder durch die Post oder durch Kreditanstalten auf laufende Rechnung des Bevollmächtigten sämtlicher Mennonitengemeinden in die Bank abgetragen, wo er ein Konto als „Bevollmächtigter" hat. Für die zwangsweise Beitreibung der Steuer sind die Staatsbeitreibungsvorschriften maßgebend. Die Bezirksvorsteher haben den Nichtzahler dem Bevollmächtigten anzuzeigen. Dieser hat es wiederum der Behörde anzuzeigen, wo der Nichtzahler oder Teilzahler auf Revision steht. Die Zwangsvollstreckung findet darnach statt, wenn trotz Mahnung nicht gezahlt worden ist.

§ 15.

Nach dem Tode eines Pflichtigen, der infolge unterbliebener oder unrichtiger Steuererklärung zu wenig am Vermögenssteuer entrichtet hat, sind die Erben sowie die Witwe des Erblassers als solche oder die gesetzlichen Vertreter dieser Personen verpflichtet, die zu wenig entrichteten Steuerbeträge anzumelden und das Doppelte derselben zu erlegen.

Bei der Ermittelung der steuerbaren Beträge ist der am Todestage vorhandene Stand des steuerbaren Vermögens, insoweit er den zuletzt versteuerten oder nach der zuletzt abgegebenen Steuererklärung zu versteuernden Stand übersteigt, für die ganze Dauer der Steuerpflicht, so weit nicht Verjährung eingetreten ist, der Nachtragsberechnung zugrunde zu legen, falls nicht während dieses Zeitraums ein höherer oder ein niedrigerer Stand aus bekannten Tatsachen sich ergibt oder ein niedrigerer Stand durch die Erben oder Witwe nachgewiesen wird.

Die Steuernachträge werden nun vom 1. Januar 1909 ab zu berechnen sein. Vor der Zeit hatten wir keine Vermögenssteuer. (Oder von dem Zeitpunkt an, wenn wir dies Projekt zur Richtschnur nehmen?)

(Fortsetzung folgt).

Erwiderung auf den Artikel in № 25.

Zum ersten Male erlaube ich mir, an die Redaktion einer Zeitschrift zu schreiben, und zwar auf den Artikel des Herrn Nikolai Esau, Kommissionsmitglied in der Terekangelegenheit. In Ihrem Artikel, H. Esau, werden wohl kleine Fehler vorgekommen sein. Erlauben sie mir einen, der mich und M. Dürksen betrifft, etwas näher zu beleuchten? Wo es da heißt, wir hätten ein ganz neues Projekt gebracht, welches Sie aber seiner Kompliziertheit wegen nicht näher ausführen werden, — war es nicht das eine altbekannte Projekt vom 27. April 1910, welches wir Bevollmächtigten mit Ihnen in Halbstadt abgefaßt haben und von beiden Bezirken Halbstadt und Gnadenfeld angenommen worden ist. Oder wollen Sie nur mit dem Auslassen des Projektes sich vor ihren Vollmachtgebern den Rücken decken? Wir sind auch wohl schon zudringlicher, als gut ist, denn unser Land verschreiben hat sich noch nicht mal ein ganzes Jahr verzogen — aber wir möchten so gern die neuausgearbeiteten Vergünstigungen, wie H. Rempel schrieb, mit genießen. Denn uns Freikaufern, Halbwirten, ist dank Ihrer Güte auch eine Schuldsumme erlassen, wie sie hier ein jeder nachrechnen kann. Unser Land wurde auch einst für 40 R., pro Dess. gekauft, eine Halbwirtschaft besteht aus 40 Dess., macht ein Sümmchen von 1600 Rbl.

Beim Antritt des Landes zahlten wir 840 Rbl., jetzt müssen wir noch 480 Rbl. Bankschuld übernehmen. Für das Losschreiben vom Pachtartikel soll uns auch 400 Rbl. zuerkannt werden, wie viel geht der Landlosenkasse noch verloren?

Ich nehme an, daß, wenn Selim Chan zur Abwechselung mal ein paar Tereker festnehmen möchte, ich darunter gemeint bin. Ja, wenn mir dann auch ein Wunsch erlaubt wäre, so würde er der sein, wenn Sie, Herr Esau, als Bevollmächtigter mein Reisekollege sein könnten. Ich glaube unter Selim-Chans Führung würden wir noch am ersten mit dem Kaufbrief fertig kommen und jeder würde seine eigene Taxe haben.

Auf Wiedersehen, Herr Esau, wenn es sein soll auch in den Bergen. Haben sie Lust, mehr zu schreiben, so schreiben Sie direkt an mich, dann werde ich antworten, aber nicht mehr in einer Zeitschrift.

Sulak, 1. April 1911. Jakob Epp.

Nochmals an die Dienstbrüder des Wladimirowschen Kommandos.

Die Teilnehmer an der zum 15. Mai in Lichtfelde bestimmten Versammlung werden ersucht, sich durch eine Karte anzumelden. Freilich erwarten wir recht Viele. Wer am 14. abends erscheint, findet bei uns freundliche Nachtherberge.

In inniger Liebe grüßt

Lichtfelde, ст. Гальбштадтъ, Таврич. губ. Heinr. Reimer

Sprechsaal.

Empfangsbescheinigung.

— In der Redaktion zu Jekaterinoslaw sind durch Joh. Fehderau von der Beck-Bulatschier Dorfsgemeinde für „Bethania" 20 Rbl. eingegangen.

— Ein empörter Sagradower Ihre Anklage, die auf Wahrheit beruht und bewiesen werden kann, wie Sie schreiben, gehört vor den Richter, aber nicht in die Zeitung.

— J. N.-Kamenka. Sie schreiben von einem 16-jährigen Jüngling, der gestorben, und von einem alten Mütterchen, das mit 74 Jahren davon mußte, und noch von einem alten Mütterchen, das in Islutschistaja selig heimgegangen ist (letzteres soll Franz Janzen-Orenburg als Nachricht dienen), nennen aber keinen Namen der Abgeschiedenen, dadurch verlieren die Mitteilungen jeglichen Wert für die Leser. — Auch wer Jakob Sch. ist, der an Gehirnentzündung gestorben, auf seinem Krankenbette aber noch Versöhnung mit Gott gefunden hat — bleibt unbestimmt. Todesnachrichten haben nur dann Wert, wenn der volle Name des Verstorbenen und sein Wohnort angegeben wird.

— Ob in Slawgorod noch freie Landanteile zu haben sind? Ich erhielt unlängst ein Schreiben vom hiesigen Dorfsamt, worin mir versichert wurde, daß noch viele Landanteile zu haben seien; doch wer billig und gutes Land haben will, versäume die Gelegenheit nicht. Gegen geringen Lohn stehe einem jeden zu Diensten.

Post Slawgorod, Gouv. Tomsk. A. Epp.

— Anfrage: „Wenn ein Reiseprediger von der Kanzel herab auf die kaum denkbar sündhafteste Weise seinen eigenen Vater verdammt, selbst aber nicht im mindesten besser ist, indem er das erste Gebot, welches Verheißung hat, mit Füßen tritt, ist solch ein Mann würdig, Prediger des Evangeliums zu sein?"

Die Antwort liegt schon in der Frage.

— Zur Richtigstellung der Anfrage in № 21 and Antwort in № 27 des „Botschafter" diene folgendes: Die Waisenältesten der Halbstädter und Gnadenfelder Wolost erheben seit längerer Zeit bei Teilungen ¼ % vom ganzen Vermögen Von 13,652 R. 48 K. trifft 34 R. 13 K. Vielleicht sind Reisekosten beigenommen. Wenn die Teilung nämlich außerhalb des Bezirks stattfand, dann hat der Schichtgeber solche Kosten zu entrichten.

— Zu unserer Antwort in № 25, nach der ein Mennonit, der eigene Kinder hat, keine anderen gesetzlich adoptieren darf, sind wir nun in der Lage, folgende Zurechtstellung bringen zu können: Uns wird vom Chortitzer Gebietsschreiber, H. Jakob Klassen, also geschrieben: Ich fühle mich veranlaßt, der Redaktion mitzuteilen, daß die in № 25 des „Botsch." im Sprechsaal gebotene Antwort in ihrem letzten Teile nicht ganz zutreffend ist. — Wie aus der Anfrage zu schließen ist, gehört der darin erwähnte Mennonit zum Bauernstande, und als solcher hat er das Recht, seine fünf wilden Sprößlinge auch dann zu adoptieren, wenn er Kinder aus der gesetzlichen Ehe hat. (Указъ 2. Департ. Прав. Сен. 7. февр. 1895, № 504: крестьяне и мѣщане имѣютъ право усыновлять при наличности въ ихъ семействахъ законныхъ и узаконенныхъ дѣтей.) Für den betreffenden Mann aber würde der Schwerpunkt, die Adoption möglich zu machen, anderswo liegen: er bedarf dazu unbedingt der Einwilligung seiner gesetzlichen Ehefrau (ст. 150 зак. гражд. т. 10 ч. 1. Для усыновленія однимъ изъ супруговъ требуется согласіе другого супруга), worauf dieselbe wohl schwerlich eingehen würde. Soweit die Berichtigung. Das übrige stimmt.

Die Red. in Jekaterinoslaw.

Redakteure: D. Epp. H. Ediger
Herausgeber: J. Thießen.

Kurse in der Abteilung der Reichsbank in Berdjansk.

vom 16 u. 21 April

	16 April	21 April
5% 1. Gewinn Anleihe	470	467
5% 2. „ „	389½	384
5% Pfbr. d. Adels-Agrarb.	340	237
4% Staatsrente	94⁶/₈	94⁶/₈
5% Anleihe 1906	104¹/₈	104¹/₈
5% 1. Innere Anleihe	95 [illegible]/₄	104 [illegible]/₈
5% 2. Innere Anleihe	98¼	104 [illegible]/₈
5% Pfbr. d. Adels-Agrarb.	100	99⁶/₈
4½% „ „ „ „ „ „	95⁷/₈	95²/₈
4% „ „ „ „ „ „	9[illegible]/₈	90⁶/₈
3½% „ „ „ „ „ „	86¹/₄	86²/₈
5% Oblig. d. Bauernbank	99¹/₈	100⁶/₈
4½% „ „ „ „ „	95	96⁶/₈
4% „ „ „ „ „	90⁶/₈	91⁵/₈
5% 3. Innere Anleihe 1908.	104⁵/₈	104 [illegible]/₈

Berdjansker Börsenbericht

vom 22 April 1911.

Ulka (Belokoloska) 9 R. 32 Pf. 10 R. 10

Winterweizen .. 00 „ — „ 10 „ 30

Hartweizen .... „ „ 10 „ 50

.. 00 „ „ — „ —

Gerste mit 3% .. 7 —

Roggen ..... 9 R. — —

Hafer .. .. „ — „ —

Mais .. .. .. —

Tendenz flau. Zufuhr per Bahn 68 Waggons.

46 Rbl 26 Kop für 100 Mark

Wir suchen einen verheirateten

Lehrer

für das Schuljahr 1911/12.

Interessenten mögen sich an folgende Adresse wenden: п. о. Аркадакъ, Сар. г. сел. Борисополь, сельскому старостѣ.

3-2 Генр. Вноe

Dr. A. Frese,

Spezialist für Augenkrankheiten ist nach **Nikopol** (Gouv. Jekater.) übergesiedelt und empfängt Augenkranke

— täglich —

von 9—11 und 4—6 Uhr.

Больничная ул., д. Коваленко. 32-7

Gesucht eine ordentliche

Köchin

für deutsche Familie. Offerten an die Red. des „Botschafter" in Berdjansk erbeten. 2—2

Gesucht werden ein zuverlässiger

Müller

zur Walzenschlichtmühle mit Plansichter „Daverio" Einrichtung, sowie ein

Maschinist

zu Winterthur Gasgenerator. Gehalt nach Uebereinkunft. Antritt 15. Mai. Melden möchten sich nur wirklich fachkundige Personen. 10-5

Adresse: Павловскъ на Дону, Воронежской губ., Іоганну Абрамовичу Ремпель.

Für eine größere landwirtschaftliche Maschinen-Niederlage suche per sofort oder Mai tüchtigen, redegewandten

Verkäufer,

der in dieser Branche schon Praxis hat und auch mit der doppelten Buchführung vertraut ist.

Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften zu senden an Я. Я. Конъ,

Давлеканово, Уфимск. губ. 5-5

Mühle

in Sibirien (hauptsächlich für Bauerngut) jederzeit bis zum 15. Mai

zu verkaufen.

20 kr. Motor (Bolinder) dopp. Steinstuhl (franz. Steine) 2 Zylinder und Elevatoren. Wasser viel und gutes, bezw. Transmission gepumpt. Eigenes Grundstück (2 Dess.) im mennonitischen Dorfe. Zum Kauf nur Mennoniten zulässig. Adr. Разъѣздъ Горькое, Сиб. ж.-д. сел. Александровка,

5-3 Абр. Абр. Гиберть.

Soeben aus dem Auslande erhalten sortenechte, keimfähige

Blumen und Gemüsesamen,

Futterrunkeln Mamuth und kaufen Sie solche vorteilhaft bei D. D. Görzen, Alexandrowsk, (Schönwiese). 8

— Wiederverkäufern Rabatt.

Dampfmaschine

25 PS., der Fabrik Escher und Co. Zürich nebst **Kessel**, 30 PS. der Fabrik Röstel — Odessa, **beide gut gehalten**, werden zu jeder Zeit verkauft.

25

Наслѣдн. И. Я. Тиссена, Херсонъ.

WASSERHEIZUNGEN

baut speziell

А. ВАЙНСОНЪ, ИНЖЕНЕРЪ

Екатеринославъ, Казачья 24.

Kostenanschläge und Projekte ohne Kosten und ohne Verbindlichkeit.

10-8

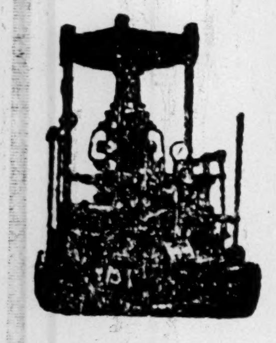

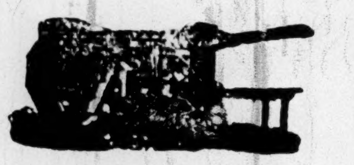

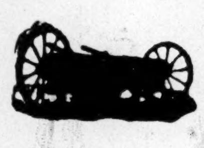

Gesellschaft

„Lepp & Wallmann"

Maschinenfabriken, Eisengießereien, Kesselschmiede & Maschinenlager.

Chortitza,

Alexandrowsk - Schönwiese & Pawlograd.

Landwirtschaftliche Maschinen, Ölmühleneinrichtungen, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dachziegelpressen, Transmissionsanlagen u. s. w.

Kataloge, Preislisten u. Kostenanschläge gratis.

47

Adresse des Hauptkomptoirs:

Alexandrowsk, Gouv. Jekaterin.

Gesellschaft

„Sanitas"

Spezialfabrik

für

Zentralheizungen

und

Ventilationen

— aller Art. —

Jekaterinoslaw, Sadowaja 2,

(ab 1. April — Klubstraße).

Über 500 Heizungsanlagen bereits in Betrieb.

Beste Referenzen.

Kostenanschläge gratis. 16

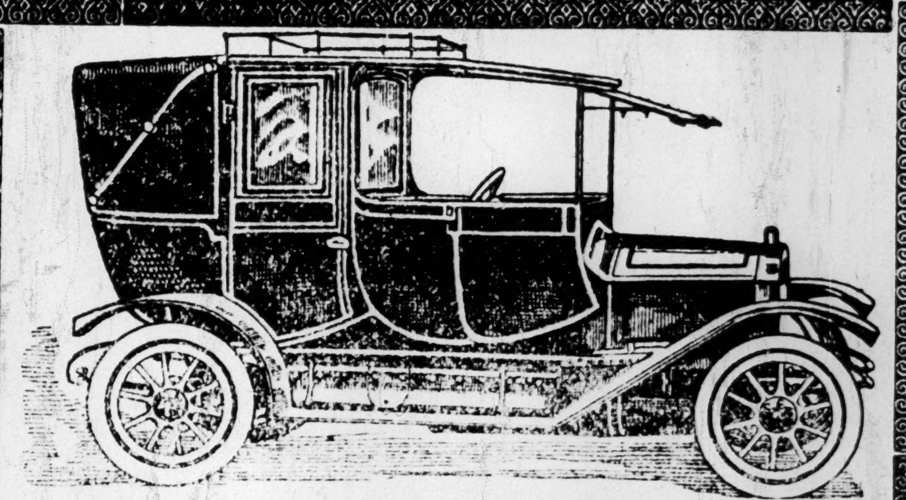

„Adler" und „Colibri" Automobile

5/11, 6/15, 7/17, 10/20, 13/30, 19/40, 23/50 PS.

— Vier und Sechs Zylinder-Typen. — 3-1

Anerkannte, weltberühmte, erstklassige Wagen. Hochmoderne Ausführungen mit allen neuesten Erfindungen auf technischem Gebiet versehen, stehen diese Wagen konkurrenzlos da.

Kleinere Vorführungs-Wagen werden auf Lager gehalten. Auf Bestellung, zu mäßigen Preisen liefern wir **„Puch"** Motor-Räder, während Fahr-Räder verschiedener Marken stets auf Lager sind.

Gegenwärtig auf Lager 2 Motor-Räder, Zwei sitzer, wenig gefahren, zu mäßigen Preisen. — Kataloge und Prospekte gratis.

Vertreter **Lötkemann und Dück**, Halbstadt, Taurien.

Verkaufe meine

Wirtschaft

in New-York. Land 63 Dess. großer Eckhof mit zweistöckigem Eckladen. Den Hof verkaufe auch teilweise.

Kaufliebhaber möchten sich wenden: Почт. отд. Нью-Іоркъ, Екат. губ.

10-3 Петру Генр. Унгеръ.

Zum Verkauf ausgeboten werden mehrere gut bebaute

Güter

und zwar: in der Nähe der Station Dawlekanowo 2000 Dess., in der Nähe der Stat. Tschischmy 1500 Dess., und bei der Kreisstadt Sterlitamak 642 Dess., — auch noch andere Güter. Näheres zu erfragen bei Herrn Heinr. Görzen, Dawlekanowo, Gouv. Ufa.

3-3 Postfach № 51.

Gesucht per sofort ein lediger

Müller

für eine Schlichtmühle mit franz. Steinen. Große Kenntnisse nicht unbedingt erforderlich. Anfangsgehalt 300 Rbl. jährlich. Adresse: Разъѣздъ Горькое, Сиб. ж.-д., сел. Александровка,

5-3 Абр. Абр. Гиберть.

Mühlen-Bau-Anstalt

und

Niederlage landwirtschaftlicher Maschinen

des Berg-Ingenieurs

A. S. Kusmizky,

Jekaterinoslaw, Prospekt № 106.

Mähmaschinen Walter Wood, Selbstbinder von 300 Rbl. Dampfmaschinen Ruston, Proktor u. Co. von 3600 Rbl. an für eine Garnitur. Dampfpflüge.

Vertretung der Ges. der Kolomenskschen Fabrik.

Volle Mühleneinrichtung.

Gasgeneratoren der Fabrik G. Luther in Braunschweig und **„Diselmotoren"** „Güldner".

Gasgeneratoren **„Riche"** für Heizung mit Hobelspänen, Stroh, Stengeln des Kukurus — und für anderes billige Heizmaterial eingerichtet. 8

„Gesellschaft R. Gebhold"

in Krementschug, Gouv. Poltawa.

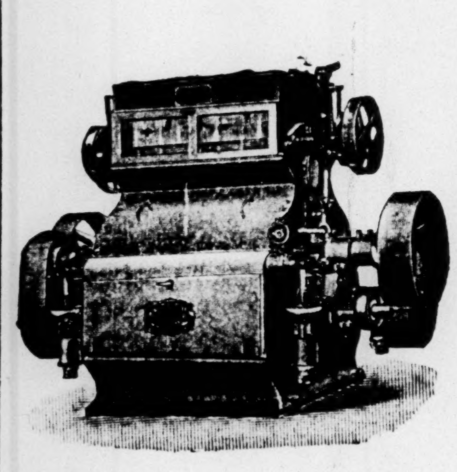

Maschinenfabrik & Eisengießerei

Müllerei-Maschinen-Lager

Inhaber Gebr.: A. und H. Gebhold.

Spezialität:

Vollständige Getreidemahlmühlen- und Sägemühleneinrichtungen.

Ferner liefern:

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Wolf'sche Heißdampflokomobilen, Gasgeneratormotoren, Turbinen, div. Müllereimaschinen und Transmissionen.

Generalvertreter

der Maschinenfabrik für Mühlenbau vorm. C. G. Kapler, Akt.-Ges. in Berlin. Cottbuser Maschinenbauanstalt und Eisengießerei in Cottbus.

Telegrammadresse: **Krementschug — Gebhold.** 25

☞ Bei Benutzung der Anzeigen, zwecks Bestellungen wolle man sich gefl. auf den Botschafter beziehen.

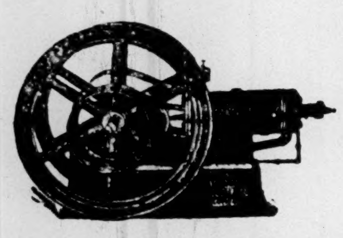

Billiges Bindegarn!!

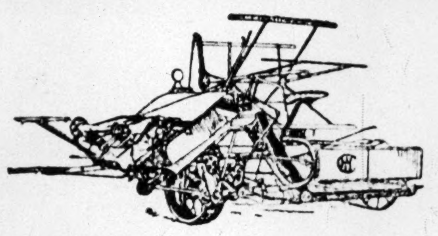

Kaufen Sie kein billiges Bindegarn, Sie können gutes bekommen!

Bindegarn fabriziert aus geringerem Material muß **dick** gesponnen werden, um die nötige Stärke zu haben; dies macht den Bindfaden **teuer**, weil Sie nicht mit dem Gewichte, sondern mit der Länge binden.

Wenn man solches Bindegarn dünn macht, um an Länge zu gewinnen, wird es reißen! **Deshalb nicht zu brauchen!!**

Kaufen Sie es nicht!!!

Ein **zuverlässiger** Binder Fabrikant kann sich nicht erlauben **unzuverlässiges Bindegarn** zu liefern, er würde dadurch seinen guten Ruf verlieren.

Wenn Sie **International Bindfaden** kaufen, empfangen Sie einen Artikel **garantiert** von der **International Harvester Company in Amerika.**

Dies Garn ist bei allen Händlern, die **International Erntemaschinen** führen, zu haben, und zwar, zu mäßigem Preise.

Qualität immer in Betracht genommen.

Seien Sie nicht sparsam, wenn Sie Bindegarn wählen — es bezahlt sich nicht!!

Die International Company könnte „**Billiges Bindegarn**" fabrizieren, es würde aber kein **gutes Garn** sein, und sie würde sich schämen, Ihnen solches anzubieten.

— Die Marken heißen: —

„Champion" — „Deering" — „Mc-Cormick" — „Milwaukee" — „Osborne" „Plano" und „**International**"

und alle so gut wie nur möglich zu verfertigen. Ein jeder Knäuel hat eine Etikette — eine jede Etikette die Schutzmarke.

Achten Sie auf diese Schutzmarke sie spricht für Qualität!

Kaufen Sie jetzt, später könnte es mehr kosten! Es ist billig für den Preis!

International Harvester Company of Amerika

Charkow, Odessa, Rostow, Moskau, Riga, Samara, Wladiwostok. 50-16

20

An den 5 Fingern abzuzählen

sind die enormen Vorteile, die der „Alfa"-Separator seinem Besitzer bietet. Es ist unglaublich, welche Schmutzmengen er selbst aus der scheinbar saubersten Milch entfernt. Daß sich aus einem reinen süßen Rahm, der unmittelbar nach dem Melken gewonnen und nicht durch langes Stehen auf den Satten, durch Staub, Fliegen und schlechte Luft verunreinigt und verdorben ist, eine ausgezeichnete Butter anfertigen läßt, das liegt

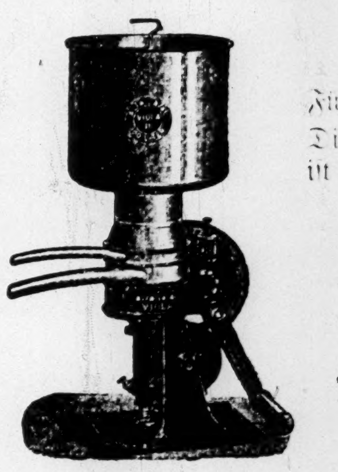

klar auf der Hand!

Für Alfa Butter zahlt man die höchsten Preise! Die mit „Alfa" gewonnene süße Magermilch ist das beste Aufzuchtmittel für Schweine und Kälber.

Auskunft sowie aufklärende Druckschriften fordern Sie vom Handelshause

„Alfa-Nobel",

Одесса, Греческая 42.

Land und Immobilien An- und Verkauf,

Kaufbriefe, Teilungsakte, Besitzeinführung, Versatz in Landbanken, Statuten für Aktien- und Kreditgesellschaften, sowie auch deren Organisation u. s. w. besorgt unter günstigen Bedingungen das

Vermittelungs-, Agenturen- und Kommissions- Kontor

A. P. Dyck in New-York,

Gouv. Jekaterinoslaw, nächste Bahnstation: **Желѣзная,** Южн. жел. дор.

Briefadresse: Почт. Отд. (Русск.) Нью-Іоркъ, Екат. губ.

10 2 Посрединч. Контора А. П. Дика.

F. Mißler, Bremen Bahnhofstraße 30. Bank und Geldwechsel

100—80

Passagierbeförderung

mit Post- u. Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd von **Bremen** nach Amerika u. allen **Weltteilen.**

Billigste Preise, gute Verpflegung.

Nähere Auskunft unentgeltlich

Wer nach reiflicher Überlegung nach Amerika reisen will, der möge sich vertrauensvoll an mich wenden, ich werde solchen Leuten mit Rat und Tat behilflich sein, um die Reise ihnen zu erleichtern. **F. Mißler, Bremen.**

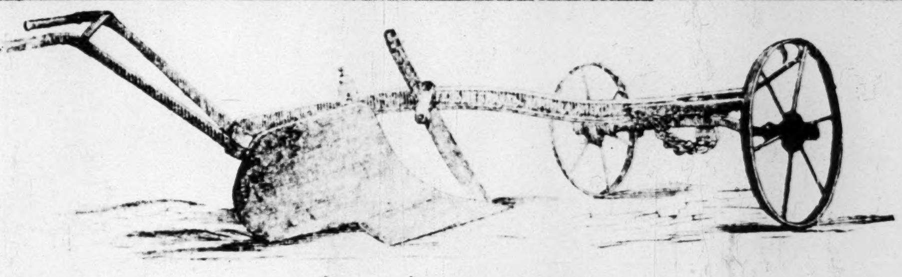

Handelshaus

K. Hildebrand's Söhne & Prieß.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen.

Chortitza und Schönwiese bei Alexandrowsk

Spezialitäten: Einscharige Pflüge, Mähmaschinen (Лобогрѣйка), Dreschmaschinen und Drillmaschinen.

25-e • **Preis-Kourant gratis.** •

Vertretung

von

Motoren (versch. Fabriken).

Mühleneinrichtungen.

Dampfdreschmaschinen.

Ganz besonders empfehle dem Landmann den Naphta-Motor **„Don Carlos"** (der Fabrik H. H. Schröder, Halbstadt — Taurien), weil er **billig** im Einkauf einfach von Konstruktion und **zuverlässig** in der Arbeit ist.

А. А. БУРЪ, п. о. Тиге, Херсонской губ. 52-9

Herd-Fabrik

Heinrich Janz,

Alexandrowsk.

Postfach 43.

Man verlange Preisliste 1911. 13

Verkauft werden wohleingerichtete **Güter** 3—3

in der Nähe der deutschen Kolonien im Ufimschen Gouvernement: an der Station Dawlekanowo 2050 Dess. und bei Tschischmow 1500 Dess. Außerdem stehen zum Verkauf Güter: 6 Werst von der Kreisstadt Sterlitamak entfernt an einem großen Flusse 640 Dess., im Sterlitamaker Kreis 446 Dess., u. a.

Man wende sich an A. II. Бернацкій. Уфа, Бекетовская 14.

Heinrich D. Neufeld,

(früher Klassen und Neufeld).

Sostjewski Sawod, Jekaterinoslawer-Gouv.

Empfehle dem Landmanne meine bestrenomierten Erzeugnisse: Dreschmaschinen zwei- bis zehnkräftige, mit und ohne Putzerei. Drillbugger verschiedener Größe, Mähmaschinen, Ringelwalzen, Jätkarren, Kürbisschneidmaschinen, Fensterrahmen, Grabrahmen in verschiedener Größe, u. a. mehr.

„Adlerseparatoren" konkurrenzlos, mit Trieb und Schnurbetrieb, Waschmaschine „Majutor," mit und ohne Ofen, und die weltbekannte Schmidt's Waschmaschine, sowie Selbstbinder Massey Harris. — Reparaturen werden nur im Herbst ausgeführt.

16 Preiskourante gratis.

Es ist ein Irrtum

anzunehmen, daß jedes im Auslande fabrizierte

Automobil und Motorrad

sich auch für Rußland eignet. Bei Automobilen, ob leichte Personen — oder schwere Lastungen, die durch mich in Auftrag gelangen, werden alle für meine russische Heimat in Betracht kommenden Fragen streng berücksichtigt und wird vor dem Versand eines jeden Wagens mit demselben erst eine Kraft-Probefahrt veranstaltet; trotzdem Lieferung zu hiesigen Fabrikpreisen, keine erhöhten Preise für Rußland. Kataloge, Photographien von gelieferten Wagen, sowie Auskunft über Zoll und Fracht kostenlos. Auch vermittele ich durchaus reelle billige Gelegenheitskäufe.

Adresse: Германія, **J. Schlichting,** Ingenieur, **Wilmersdorf** bei Berlin, Schrammstr. 9. 5-1

Technikum

Hildburghausen (Deutschland).

Maschinenbau-Elektrotechniker-Werkmeister-Baugewerk- und Tiefbau-Schule. Staatskommissar. Von mehreren jung. Leuten aus d. deutsch. Kolonien Süd-Rußlands mit best. Erfolg absolviert.

Programme frei! 50-42

Kornelius Janzen,

Tiege,

wünscht, seine neben der Dorfschule befindliche

Vollwirtschaft 5—5

zu jeder Zeit zu verkaufen.

Поч. конт. Гальбштадть, Таврич. губ.

Kindersegen

und seine Folgen! Der Ratgeber für Ehefrauen, das Buch: „Die Frau" wird von den meisten Frauenvereinen empfohlen. Gegen Einsendung von 50 Pf. in Marken von Frau **Anna Hein, Berlin,** Oranienstr. 65 zu beziehen. 102-12

Типо-Литографія Эдигера и К°. Бердянскъ.